

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Schulverbandes Nützen-Lentförden im Kultur- und Jugendzentrum, Am Tiebarg 10, 24632 Lentförden,

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 30.11.2017

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:20 Uhr

---

## Vorsitz

Herr Norbert Dähling -

## Mitglieder

Herr Klaus Brakel -

Frau Ingrid Pohlmann -

Frau Sabine Reuther -

Frau Katja Schroedter -

Herr Hans-Holger Wesemann -

Frau Gundula Wojahn -

Herr Hans-Heinrich Wulf -

## Verwaltung

Frau Manuela Kohlmorgen -

Protokollführung

## Gäste

Frau Johanna Draheim -

Schulleiterin

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.06.2017
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Information der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - Stand: 30.06.2017-

6. Jahresabschluss 2016 / Schlussbilanz 2016  
(Vorlage des Jahresabschlusses 2016 / der Schlussbilanz 2016 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2016 / Anerkennung des Jahresabschlusses / Behandlung des Jahresfehlbetrages / Billigung des Lageberichtes)
7. Haushaltssatzung 2018
8. Bericht der Schulleiterin
9. Fragezeit der Zuhörer/innen
10. Anfragen und Anregungen der Verbandsvertreter/innen

Öffentlicher Teil:

**Zu TOP 1 Sitzungseröffnung**

Der Vorstandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

**Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Einwände oder Ergänzungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sachverhalte, die nichtöffentlich behandelt werden müssen, liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**Zu TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.06.2017**

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**Zu TOP 4 Bericht des Vorstandsvorstehers**

Herr Dähling berichtet zu folgenden Themen:

Die **Sanierung der Schultoiletten** ist bis auf wenige Restmängel abgeschlossen.

**Die Anzahl der Kinder in den Betreuten Grundschulen ist gestiegen**, so dass mehr Platzbedarf besteht. In Nützen sollte die Gemeinde über einen Erweiterungsbau nachdenken. In Lentförhden wird zwischenzeitlich auch der Jugendraum für die Betreuung genutzt.

Betr. der **Zusammenarbeit mit einigen Mitarbeitern** wird Herr Dähling noch Gespräche führen.

**Zu TOP 5 Information der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen -Stand: 30.06.2017-**

Frau Kohlmorgen erläutert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Stand 30.06.2017.

**Die Schulverbandsverbandsversammlung nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Stand 30.06.2017 zur Kenntnis.**

**Zu TOP 6 Jahresabschluss 2016 / Schlussbilanz 2016**

**(Vorlage des Jahresabschlusses 2016 / der Schlussbilanz 2016 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2016 / Anerkennung des Jahresabschlusses / Behandlung des Jahresfehlbetrages / Billigung des Lageberichtes)**

**Sachverhalt:**

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO zu prüfen. Die Prüfung erfolgte am 08. November 2017.

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2016 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die Schlussbilanz 2016 schließt mit einer Bilanzsumme von 24.298,49 € und einem Eigenkapital von 15.082,34 € ab.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.696,15 € wird vorgetragen.
3. Der Lagebericht wird gebilligt.
4. Die Verbandsversammlung beschließt, die Verbandsumlage ab dem Kalenderjahr 2019 aufgrund der Basis der Ergebnisrechnung abzurechnen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen   Ausschussmitglieder					8
davon anwesend					8
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

**Zu TOP 7 Haushaltssatzung 2018**

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung 2018 incl. Stellenplan liegt den Anwesenden zur Beratung und Beschlussfassung vor.

## Beschluss:

Frau Kohlmorgen erläutert den Haushaltsentwurf zu den wesentlichen Punkten. Folgende Ergänzung wird in den Haushalt mit aufgenommen:

- **Produktkonto 21102.5291000:** Für die Durchführung der Nachmittagsangebote (insbesondere für Gewalt- und Erziehungspräventionskurse) wird 1.000 Euro bereitgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird folgende Haushaltssatzung einstimmig beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. im <b>Ergebnisplan</b> mit  |                    |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | <b>459.100 EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | <b>456.400 EUR</b> |
| einem Jahresüberschuss von   | <b>2.700 EUR</b>   |
| einem Jahresfehlbetrag von   | <b>0 EUR</b>       |
| 2. im <b>Finanzplan</b> mit  |                    |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | <b>458.900 EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | <b>451.900 EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit          |                    |
| und der Finanzierungstätigkeit auf   | <b>0 EUR</b>       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit          |                    |
| und der Finanzierungstätigkeit auf   | <b>7.000 EUR</b>   |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>0 EUR</b>        |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | <b>0 EUR</b>        |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>0 EUR</b>        |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | <b>7,24 Stellen</b> |

### § 3

Die Verbandsumlage beträgt **347.000,00 EUR** und wird gemäß § 13 Abs.2 der Verbandssatzung nach der durchschnittlichen Schülerzahl der letzten drei Jahre der Gemeinden wie folgt verteilt:

Gemeinde Lentföhrden = **234.606,70 EUR**

Gemeinde Nützen = **112.393,30 EUR**

### § 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvor-

steherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000 EUR**. Die Zustimmung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

## § 5

Im **Teilfinanzplan** (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als **Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen** auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **20.000 EUR** beträgt.

## § 6

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt. Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage.

### Zu TOP 8 Bericht der Schulleiterin

Folgende **Termine/Veranstaltungen** haben im laufenden Schuljahr stattgefunden:

- Einschulungen an beiden Standorten
- Thementag zum Reformationstag
- bundesweiter Vorlesetag
- Gesundheitspräventionsprogramm „Klasse 2000“

Im Dezember ist der Besuch eines **Weihnachtheaters** für beide Standorte in Hamburg geplant. Weiterhin werden beide Schulen eigene **Weihnachtsfeiern** durchführen. Die **Zeugnisse** werden am 26.01.2018 ausgegeben. Beim **Schulentwicklungstag** bilden sich die Lehrkräfte zum Thema „Museumspädagogik“ fort.

Zu Schuljahresbeginn hat die Schule eine **neue Lehrkraft** erhalten. Personell ist die Schule qualitativ optimal ausgestattet. Alle Lehrkräfte sind im Besitz des zweiten Staatsexamens.

In Lentförhden wird ab dem zweiten Halbjahr eine neue **Förderschullehrkraft** 8 Stunden wöchentlich unterrichten. In Nützen werden 12 Stunden wöchentlich Förderung erteilt.

Die Schulleiterin lobt den Ablauf der **Bauarbeiten** und insbesondere auch das Verhalten der Kinder in dieser Phase.

Im November d.J. wurden die **Schulanmeldungen** in einer neuen Form durchgeführt. Die Schulleiterin hat mit jedem Kind und deren Eltern zwanzigminütige Gespräche geführt. So konnte ein erster Eindruck gewonnen werden und eventuelle Fördermaßnahmen eingeleitet werden.

Mit Ende des Schuljahres 2017/2018 werden 31 Kinder von der Schule abgehen. Einzuschulen sind 47 Kinder. Vermutlich werden von den zukünftigen Erstklässlern nur wenige abweichend beschult.

Spätestens im zweiten Halbjahr ist eine **Sicherheits-und Brandschutzbegehung** an beiden Standorten geplant.

Zum Thema „**Digitalisierung**“ sind weitere Fortbildungen geplant.

In Nützen wurde in diesem Jahr ein Klassenraum gestrichen. Das Lehrerkollegium würde sich freuen, wenn im nächsten Jahr der zweite Klassenraum und die Küche einen neuen Anstrich erhalten.

**Zu TOP 9 Fragezeit der Zuhörer/innen**

Es liegen keine Anfragen aus der Zuhörerschaft vor.

**Zu TOP 10 Anfragen und Anregungen der Verbandsvertreter/innen**

Auf Nachfrage von Verbandsvertreterin Pohlmann erklärt Herr Dähling, dass der neue Balancierbalken auf dem Schulhof in Lentförden durch die Gemeindearbeiter in nächster Zeit und bei entsprechender Wetterlage aufgestellt werden soll. Im Anschluss erfolgt eine Sicherheitsprüfung durch Fa. Zeus.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in